



16. KÖLNER ARBEITSKREIS BAURECHT

am

Donnerstag, den 14.06.2018, 17:00 Uhr,

in die Kanzleiräume von LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE mbB
am Hohenzollernring 21-23 in 50672 Köln zu folgendem Thema ein:

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH und ihre (negativen?) Auswirkungen auf die Baupraxis

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat der Baubranche im 3. Quartal 2017 und im 1. Quartal 2018 **zwei Entscheidungen** beschert, die eine grundlegende Kehrtwendung der Rechtsprechung zu zwei **hoch praxisrelevanten Fragen** bedeuten: Es handelt sich zum einen um die bereits äußerst kontrovers diskutierte Entscheidung des BGH zur **Entschädigung des Auftragnehmers** im Falle der **Bauzeitverlängerung** nach § 642 BGB. Zum anderen geht es um ein Urteil des BGH zum „**fiktiven Schadensersatz**“ des Auftraggebers für nicht beseitigte Mängel.

Beide Entscheidungen enthalten eine Reihe von grundsätzlichen Wertungen, die den Ton für die Rechtsprechung des VII. Zivilsenats auf Jahre vorgeben werden. Gleichzeitig zeichnen sie sich durch die Tendenz aus, die offenen Rechtsfragen rein juristisch zu prüfen und zu lösen. **Die praktische Seite und damit die Konsequenzen für die Bauwirtschaft bleiben vollkommen unberücksichtigt.**

Diesen **Auswirkungen auf die Baupraxis** werden wir uns im 16. Arbeitskreis widmen. Daneben stellen wir Ihnen die **zu erwartenden Entwicklungen in der Rechtsprechung des BGH** vor: Wie wird zukünftig mit bauzeitlichen Nachträgen umzugehen sein? Unter welchen Voraussetzungen können im Mangelfall welche Kosten erfolgreich geltend gemacht werden? Welche vertraglichen Mechanismen sind insbesondere in Nachunternehmerverträgen unter Berücksichtigung des Neuen Bauvertragsrechts geeignet, Rechtsunsicherheiten auszugleichen?

Wir freuen uns darauf, Sie zu unserem 16. Arbeitskreises begrüßen zu dürfen, um die offenen Fragen gemeinsam mit Ihnen zu diskutieren und zu klären.

Referenten: Dr. Birgit Franz

Partnerin und Standortleiterin bei LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE mbB (Köln),
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, stellvertretende Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses der ARGE Baurecht

Pascal Göpner

Rechtsanwalt bei LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE mbB (Köln)

Ich nehme an der Veranstaltung am 14.06.2018 um 17:00 Uhr in Köln mit ___ Personen teil.

Name/Firma:

Adresse:

Telefon/E-Mail:

Bitte **bis 08.06.2018** absenden an LEINEMANN & PARTNER, Hohenzollernring 21-23, 50672 Köln,
per Fax: 0221/29 21 94 49 oder an **koeln@leinemann-partner.de**

Im Anschluss an die Veranstaltung stehen kühle Getränke und ein kleiner Imbiss bereit.